



Landgericht Dortmund

Pressemitteilung

Strafverfahren gegen Ralf H (39 Ks 10/18) muss wegen Erkrankung einer Richterin ausgesetzt und neu begonnen werden

Die 39. Strafkammer (Schwurgericht) des Landgerichts Dortmund wird das Strafverfahren gegen Ralf H. wegen des Vorwurfs des im Jahre 1993 begangenen Mordes an der seinerzeit 16 jährigen Denise S. wegen Erkrankung einer zur Entscheidung berufenen Richterin aussetzen müssen.

Seit Anfang Januar ruhte die Hauptverhandlung bereits durch Beschluss der Kammer wegen der Erkrankung der Richterin. Die Strafprozessordnung sieht hierfür eine Höchstfrist von zwei Monaten vor (§ 229 Abs. 3 S. 1 StPO). Kann diese Frist nicht gehalten werden, muss von neuem mit der Hauptverhandlung begonnen werden (§ 229 Abs. 4 StPO).

Das Schwurgericht wird zeitnah die Hauptverhandlung gegen den Angeklagten in anderer Besetzung neu beginnen. Nach dem Neubeginn muss die Kammer nach den Vorgaben der Strafprozessordnung die Beweise neu erheben.

Über die neu anberaumten Termine wird durch gesonderte E-Mail durch die Pressestelle des Landgerichts informiert werden.

Dortmund, den 06.03.2020

Dr. Thomas Jungkamp

Pressedezernent

Dr. Thomas Jungkamp
Pressedezernent
Telefon: 0231 926-10 104
Mobil. 0175-6105226
Telefax: 0231 926-10 100
pressestelle@lg-dortmund.nrw.de